



## Großer Aktionstag für Kinder und Familien

### Angebote rund um Mitmach-Ausstellung „Unsichtbare Welten“

Am Sonntag, 26. März, laden die Reiss-Engelhorn-Museen gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern zu einem großen Aktionstag ein. Passend zur aktuellen Mitmach-Ausstellung „Unsichtbare Welten“ dürfen sich Kinder und Familien zwischen 11 und 17 Uhr im und vor dem Museum Weltkulturen D 5 auf spannende Entdeckungen freuen. Auf dem Programm stehen faszinierende Experimente, kreative Mitmach-Aktionen, interaktive Vorträge und eine besondere Buch-Präsentation. Alle Angebote sind kostenfrei und ohne Anmeldung.

Das „Unsichtbar-Labor“ öffnet seine Tore und sorgt mit Experimenten rund um UV-Strahlung, Röntgen und Infrarot für Aha-Momente. Mithilfe der Chromatografie entstehen farbenfrohe Schmetterlinge und beim Mischen von Kräutersalz gehen kleine und große Gäste den verborgenen Kräften von wildwachsenden Kräutern aus dem Geo-Naturpark Bergstraße-Odenwald auf den Grund. Auffregend wird es um 11.30 und um 14 Uhr. Dann zeigt Kriminaloberkommissarin Annika Karim, wie die Polizei nach Einbrüchen Spuren sichert. Um 13.30 und um 15.30

Uhr präsentiert Martin Verg, ehemaliger Chefredakteur von GEOlino, sein neues Buch „Unsichtbares sichtbar machen“ und stellt gemeinsam mit dem Publikum spannende Versuche nach. Das Buch entstand anlässlich der Mitmach-Ausstellung und bietet zahlreiche Experimentier-Ideen. Auf diese Weise können Kinder die „Unsichtbaren Welten“ auch Zuhause weiter erforschen. Außerdem informiert das GeoMobil des Industrieverbands Steine und Erden Baden-Württemberg e.V. (ISTE) interaktiv über Erdgeschichte, Geologie und Artenvielfalt. Die Klimaschutzagentur Mannheim hat wichtige Informationen rund um das Thema Nachhaltigkeit.

In der Mitmach-Ausstellung „Unsichtbare Welten“ gehen Kinder Phänomenen auf den Grund, die man mit bloßen Augen nicht sehen kann – in der Natur, in unserem eigenen Körper oder in den Weiten des Weltalls.

#### Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter [www.rem-mannheim.de](http://www.rem-mannheim.de).

## Der Frühling im Institut Français Mannheim Neue Kursperiode startet

Passend zum Frühlingsbeginn startet am Institut Français Mannheim (IF) die neue Kursperiode.

Für Erwachsene gehen die Gruppenkurse Ende April/Anfang Mai los. Die Kursvielfalt ist groß und reicht vom Konversations-, online-, Präsenz- bis zum Lehrbuch-Unterricht. Bis 6. April können Interessierte vom Frühbucherrabatt profitieren.

Im Kurs „Französisch zur Osterzeit“ können Kinder spielerisch beim Basteln erste Kontakte zur französischen Sprache knüpfen. Vorkenntnisse sind keine Voraussetzung. Der Kurs findet am Freitag, 31. März, von 15.30 bis 17.30 Uhr im IF in D 5 statt. Die wöchentlichen Kinderkurse beginnen Anfang Mai.

Schülerinnen und Schüler von der sechsten Klasse bis zur Abiturklasse haben die Möglichkeit, in den Osterferien, von Dienstag, 11. April, bis Freitag, 14. April, mithilfe eines Fitmachkurses den Schulstoff gezielt zu wiederholen und zu festigen.

#### Sprachzertifikat

Auch ein französisches Sprachzertifikat für Studium oder Beruf wird angeboten. Im IF

gibt es die Möglichkeit, Sprachkompetenzen durch die DELF/DALF-Prüfung zertifizieren zu lassen. Das Diplom ist weltweit anerkannt und gilt ein Leben lang.

Die nächste schriftliche Prüfung findet am Samstag, 13. Mai, für die Niveaus B 1, B 2 und C 1 statt. Die Termine der mündlichen Prüfung sind am Freitag, 12., und Samstag, 13. Mai. Anmeldeschluss ist am 1. Mai. Interessierte können sich auch im Rahmen eines Einzelcoachings auf die Prüfung vorbereiten und die vier Sprachkompetenzen mit einer erfahrenen Lehrkraft üben.

#### Weitere Informationen:

Für weitere Informationen ist die Sprachkursabteilung telefonisch unter 0621/2932-846 oder 0621/2932-139 (Montag bis Freitag, 14.30 bis 17.30 Uhr) erreichbar. Beratungen zum DELF/DALF-Zertifikat sind unter 0177/7649-563 möglich. Alternativ ist das IF auch per E-Mail an [sprachkurse@if-mannheim.eu](mailto:sprachkurse@if-mannheim.eu) erreichbar.

Weitere Informationen gibt es unter [www.if-mannheim.eu](http://www.if-mannheim.eu).

## Fahrlachtunnel: Zeitplan zur Öffnung

Der Fahrlachtunnel wird im Mai wieder für den Verkehr freigegeben. Voraussetzung für die Verkehrsfreigabe sind sogenannte Brandrauchversuche. Diese sind gemäß der Richtlinie für die Ausstattung und den Betrieb von Tunnelanlagen vorgeschrieben und dienen dazu, die Gesamtfunktionalität der Tunneltechnik im Brandfall zu testen. Das Fluchtwegekonzept und die Fremd- und Selbstrettung werden im Rahmen einer Großübung der Feuerwehr geprüft. Die Tests finden am 21. und 22. April statt.

Ursprünglich war eine Öffnung zum Ende des ersten Quartals vorgesehen. Die Anpassung des Zeitplans ist aus verschiedenen Gründen notwendig geworden. So ist der gesamte Zeitplan durch die Lieferschwie-

rigkeiten und die schlechte Materialverfügbarkeit im vergangenen Jahr unter Druck geraten.

Zudem begleitet das Projekt auch die angespannte Situation im Bausektor, die zu einer schwierigen und langwierigen Suche nach Fachfirmen führt. Dies hatte regelmäßige Umplanungen zur Folge.

Trotz der schwierigen Umstände sind die Arbeiten an den Hauptgewerken weit vorangeschritten. Kleinere Arbeiten werden nach den Brandrauchversuchen bis Anfang Mai behoben. Der Tunnel wird, unter der Voraussetzung der erfolgreichen Durchführung der Brandrauchversuche, in der Kalenderwoche 19-20 mit beiden Fahrspuren pro Röhre für den Verkehr freigegeben.

## Feudenheimer Straße

### Junge Bäume abgestorben und neue gepflanzt

In der Feudenheimer Straße, zwischen Uniklinikum Mannheim und Dudenstraße, hat der Stadtraumservice Mannheim Anfang März insgesamt 29 abgestorbene Bäume durch neue Pflanzungen ersetzen lassen. Die Bäume waren vor einem Jahr gepflanzt worden und sind nicht gut angewachsen. 72 weitere Bäume, die zur gleichen Zeit entlang der Feudenheimer Straße gepflanzt worden waren, haben sich gut entwickelt.

Der Stadt Mannheim entstehen durch die Neupflanzung keine Kosten. Die Firma, welche die Bäume im Auftrag der Stadt Mannheim gepflanzt hat, übernimmt im Rahmen der sogenannten „Gewährleistung“ den kostenlosen Ersatz für Bäume, die in den ersten drei Jahren nach der Pflanzung nicht gut anwachsen. Der Stadtraumservice behält die neu gepflanzten Bäume im Blick, um sie bestmöglich zu unterstützen.

## Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes

### Abschluss des zweiten Bauabschnitts

Die ersten beiden Bauabschnitte zur Umgestaltung des Willy-Brandt-Platzes vor dem Hauptbahnhof sowie der Ausbau der Bus- und Stadtbahnhaltestelle Mannheim Hauptbahnhof konnten in enger Abstimmung zwischen der Stadt Mannheim und der Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) rechtzeitig vor Beginn der Bundesgartenschau 2023 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Arbeiten, die seit Frühjahr 2021 durchgeführt werden, umfassen neben der Neugestaltung des Platzes auch die Kapazitätserweiterung der Stadtbahnhaltestelle sowie den Einbau eines weiteren Straßenbahngleises.

Die Vorbereitungen für die Umgestaltung des Platzes starteten bereits im Herbst 2018. Im Jahr 2020 folgte der Grundsatzbeschluss und danach die Maßnahmengenehmigung für den gesamten Platz durch den Gemeinderat. Die Gesamtkosten der städtischen Umgestaltung des Platzes belaufen sich auf zirka 7,3 Millionen Euro.

Die rnv führte zeitgleich neben den städtischen Arbeiten eine Neuordnung und eine Kapazitätserweiterung der Stadtbahn- und Bushaltestelle durch, um in Zukunft Mehrleistungen an diesem ÖPNV-Knotenpunkt erbringen zu können. Auch wurden die Haltestellen auf bis zu 70 Meter Nutzlänge erweitert, um Kundenströme zu entzerren. Zudem wurden die Bahnsteige auf voller Länge für mobilitäts- und sinneseingeschränkte Menschen barrierefrei ausgebaut und ein durchgehendes Blindenleitsystem integriert. Die Kosten des Haltestellenausbaus belaufen sich auf zirka 23,7 Millionen Euro, bei einer Fördermenge von 15 Millionen Euro.

#### Die einzelnen Bauabschnitte in der Übersicht:

##### Bauabschnitt I

Auf der westlichen Platzseite entlang der L 15-Quadrate starteten die Arbeiten im Mai 2021. Neben der Neupflasterung des rund 2.700 Quadratmeter großen Bereiches wurde der Rückbau der Einbauten der ehemaligen Fußgängerunterführung, der sogenannten „Borelly-Grotte“, durchgeführt. Dies geschah, um die Stabilität für ein viertes Stadtbahn-gleis zu gewährleisten sowie zur Aufwertung des Platzes und um Platz für die Neupflanzung von drei Bäumen zu schaffen. Darüber hinaus wurde den Bestandsbau-

In seiner Sitzung am 14. März hat der Gemeinderat entschieden, dass die Bestellung von Horst Blaß, der aus persönlichen Gründen aus dem Bezirksbeirat Wallstadt ausscheiden möchte, widerrufen wird. Als Nachfolgerin wird auf Vorschlag des FDP-Kreisverbands Mannheim Manuela Müller bestellt. Auch die Bestellung von Frank Winter, der aus persönlichen Gründen aus dem Bezirksbeirat Käferal ausscheiden möchte, wird widerrufen. Als Nachfolger wird auf Vorschlag des AfD Kreisverbands Mannheim Marcus Schiffmacher bestellt.

Für den nach dem Ausscheiden von Bernd



FOTO: STADT MANNHEIM

men mithilfe von speziellen Wurzelbrückensystemen und dem Einbringen von neuem Baums substrat mehr Raum zum Entfalten des Wurzelwerks sowie neue Nahrung zugeführt.

##### Bauabschnitt II

Für den Ausbau der Haltestelle wurden zwei notwendige vorbereitende Maßnahmen durchgeführt: Die Verfüllung der „Borelly-Grotte“ sowie die Verlegung der Ausfahrt der Tiefgarage unter dem Bahnhofsvorplatz. Beide Maßnahmen wurden im zweiten Halbjahr 2021 umgesetzt. Ab März 2022 wurde die Platzmitte sowie der östliche Teil des Platzes durch die Stadt Mannheim umgestaltet. Hier war eine detaillierte Abstimmung der Stadt mit der rnv notwendig, da ab April 2022 parallel die Haltestellenerweiterung durchgeführt wurde.

Ab 11. Mai 2022 wurde unter Vollsperrung der Stadtbahn- und Bushaltestelle Mannheim Hauptbahnhof gearbeitet. Am 1. Oktober 2022 konnte planmäßig der Regelbetrieb

an der ausgebauten Stadtbahn- und Bushaltestelle Mannheim Hauptbahnhof wieder aufgenommen werden.

##### Bauabschnitt III

Der dritte und somit letzte Bauabschnitt des Willy-Brandt-Platzes, der die Bus- und Taxiwarteschleife auf der Ostseite beinhaltet, wird 2024 durchgeführt. Bereits jetzt sind die Lichtstelen in diesem Bereich demontiert und durch neue ersetzt. Außerdem wurden zwei neue überdachte Warthallen installiert. Zukünftig sollen noch Grüninseln inklusive großzügigen Betoneinfassungen folgen, die zum Verweilen einladen werden.

Bislang sind zwei von drei Bauabschnitten des Bahnhofsvorplatzes abgeschlossen, somit sind zirka 9.000 Quadratmeter der insgesamt 12.500 Quadratmeter Platzfläche mit dem neuen hellen Pflaster vollständig hergestellt. Die Umsetzung der Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes liegt voll im Zeitplan. Die Maßnahme wird für die Dauer der Bundesgartenschau in eine Baupause gehen.

## Aus dem Gemeinderat

Konetschny freigewordenen Sitz wird auf Vorschlag des CDU-Kreisverbands Mannheim Jürgen Dörr in den Bezirksbeirat Wallstadt bestellt. Für den nach dem Ausscheiden von Simon Wolter freigewordenen Sitz wird auf Vorschlag des CDU-Kreisverbands Mannheim Dr. Friederike Freiburg in den Bezirksbeirat Wallstadt bestellt. Als Nachfolger von Carola Rihm wird auf Vorschlag des CDU-Kreisverbands Sebastian Blösz in den Bezirksbeirat Neustheim/Neuhermsheim bestellt. Die Bestellung von Patrick Hocke, der aus persönlichen Gründen aus dem Bezirksbeirat Waldhof ausscheiden möchte,

wird widerrufen. Auch die Bestellung von Kerstin Pfeiffer, die aus persönlichen Gründen aus dem Bezirksbeirat Vogelstang ausscheiden möchte, wird widerrufen. Nachfolgerin wird auf Vorschlag des CDU-Kreisverbands Mannheim Noah Castioni.

Des Weiteren hat der Gemeinderat entschieden, dass anlässlich der Veranstaltungen „Mannheim blüht auf!“ am 16. April, „In Mannheim spielt die Musik“ am 16. Juli sowie „Mannheim genießt“ innerhalb der „Marktmeile“ am 1. Oktober in der Innenstadt je ein verkaufsoffener Sonntag zugelassen wird.

## Verbund der beiden Universitätskliniken Mannheim und Heidelberg soll Wirklichkeit werden

### Land stellt die Weichen für konkrete Verhandlungen

Die Stadt Mannheim befindet sich seit dem Sommer des Jahres 2020 gemeinsam mit der Universität Heidelberg, dem Universitätsklinikum Heidelberg sowie der Universitätsmedizin Mannheim im stetigen Austausch mit der Landesregierung, der Landesverwaltung und der Landespolitik zur Thematik Klinikverbund Heidelberg/Mannheim. Nach eingehender Prüfung haben renommierte Beratungsunternehmen die Wirtschaftlichkeit und medizin-strategische Sinnhaftigkeit eines solchen Verbunds nachdrücklich empfohlen. Mit der Schaffung eines engen unternehmensgleichen Verbunds durch eine gesellschaftsrechtliche Verschränkung beider Universitätskliniken, sehen die Prüfer eine historische Chance um eine herausragende Region der universitären Gesundheitswirtschaft und Gesundheitsforschung für Ba-

den-Württemberg sowie international auszubauen.

Die Landesregierung hat nun nach intensiven Beratungen am 21. März den Weg freige-macht für die Bildung eines engen, gesellschaftsrechtlich ausgestalteten Verbunds der beiden Universitätskliniken in Heidelberg und Mannheim.

„Wir freuen uns sehr, dass das Land sich erneut klar zum Klinikstandort Mannheim und den spezifischen Herausforderungen einer Universitätsmedizin bekannt hat. Der intensive und lang andauernde Prozess hat nun zu einem wichtigen Meilenstein geführt. Nun kommt es darauf an, konkrete Verhandlungen zur Umsetzung möglichst rasch aufzunehmen und abzuschließen“, teilt Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz als Reaktion zur Entscheidung mit. „Mit dem vorgeschla-

genen Verbund können wir die Voraussetzungen schaffen, gemeinsam mit dem Universitätsklinikum Heidelberg ein europäisches Leuchtturmprojekt der Medizin zu schaffen.“

Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz bedankt sich für die breite Unterstützung für das zukunftsweisende Verbund-Projekt, insbesondere beim Gemeinderat der Stadt Mannheim, den Universitätskliniken Heidelberg und Mannheim, der Universität Heidelberg sowie den beteiligten Landesministerien: „So ein Mammutprojekt ist nur mit Unterstützung auf verschiedenen Ebenen möglich. Ich bin froh, dass wir hier alle an einem Strang ziehen und eine wegweisende Perspektive für die Universitätsmedizin in der Region Heidelberg-Mannheim entwickeln konnten.“

## STADT IM BLICK

Messungen  
der Geschwindigkeit

Die Stadt Mannheim führt vom Montag, 27., bis Freitag, 31. März, in folgenden Straßen Geschwindigkeitskontrollen durch:

Am Aubuckel - Diakonissenstraße - Eschenhof - Hauptstraße - Ilvesheimer Straße - Karlsterstraße - Kolpingstraße - Lange Rötterstraße - Meerfeldstraße (Diesterwegschule) - Oppauer Straße (Waldhofschule) - Otto-Beck-Straße (Pestalozzischule) - Reichskanzler-Müller-Straße - Rennershofstraße - Schwetzinger Straße - Spessartstraße (Brüder-Grimm-Schule) - Talstraße - Waldpforte (Alfred-Delp-Schule) - Werderplatz (Oststadtschule) - Wiesbadener Straße (Friedrich-Ebert-Schule) - Waldparkdamm

## Hinweis in eigener Sache

Aufgrund der Karenzzeit vor der OB-Wahl 2023 setzt die Rubrik „Stimmen aus dem Gemeinderat“ mit Beiträgen der Fraktionen, Gruppierungen sowie Einzelstadträtinnen und Einzelstadträten derzeit aus. Nach der OB-Wahl am 18. Juni (bzw. im Falle eines zweiten Wahlgangs am 9. Juli) geht es mit den Beiträgen weiter.

80. Geburtstag  
von Dr. Adelheid Weiss

Die CDU-Altstadträtin und engagierte Ärztin Dr. Adelheid Weiss ist am 18. März 80 Jahre alt geworden. Im Gemeinderat, dem sie von 1999 bis 2009 sowie von 2014 bis 2019 angehörte, legte die Christdemokratin ihre Schwerpunkte auf den sozialen und den kulturellen Bereich. Für dieses ehrenamtliche Engagement erhielt sie 2019 die Ratsmedaille in Silber. Auch danach brachte sie sich als sachkundige Einwohnerin im Kulturausschuss ein. Außerdem engagierte sich die Mutter von drei erwachsenen Töchtern unter anderem im Präsidium der Arbeiterwohlfahrt sowie im Förderverein des Kurpfälzischen Kammerorchesters. Als Ärztin gilt sie als Vorreiterin für Palliativmedizin und setzte sich für ein würdiges Leben von unheilbar kranken Menschen ein. Sie war treibende Kraft bei der Einrichtung der Palliativstation am Universitätsklinikum Mannheim 1998.

## BUGA 23-Vorverkaufsstelle



FOTO: BUGA 23

Am Haupteingang des Luisenparks sind wieder zwei Kassen zum Vorverkauf für BUGA 23-Tickets geöffnet. Von 9 bis 19 Uhr werden hier täglich Tages- und Zweitageskarten sowie Dauerkarten und Gutscheine für die Mannheimer Bundesgartenschau verkauft. Bis zum 13. April gibt es die Dauerkarten noch zum reduzierten Vorverkaufspreis. Achtung: Alle Gutscheine für reduzierte Dauerkarten müssen bis zum 13. April eingelöst werden, ansonsten muss die Differenz zwischen dem Gutscheinwert und dem regulären Dauerkarten-Preis gezahlt werden.



## IMPRESSUM AMTSBLATT

**Herausgeber:** Stadt Mannheim  
**Chefredaktion:** Christina Grasnack (V.i.S.d.P.)  
Die Fraktionen und Gruppierungen übernehmen die inhaltliche Verantwortung für ihre Beiträge.  
**Verlag:** SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
E-Mail: amtsblattmannheim@wochenblatt-mannheim.de  
**Druck:** Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
**Verteilung:** PVG Ludwigshafen; zustellereklamation@wochenblatt-mannheim.de oder Tel. 0621 572498-60. Das AMTSBLATT MANNHEIM erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT MANNHEIM wird kostenlos an alle erreichbaren Mannheimer Haushalte verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unumkehrbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus in E 5 und bei den einzelnen Bürgerservices der Stadt Mannheim abgeholt werden. Die Adressen der Bürgerservices können erfragt werden unter der Rufnummer 115.

## Zahlreiche Aktivitäten rund um das BUGA-23-Gelände



**23** Am 14. April öffnet die BUGA 23 auf der ehemaligen Konversionsfläche Spinelli und im Luisenpark. Auch rund um das BUGA-23-Gelände wird an der Fertigstellung gearbeitet. Die Stadt Mannheim realisiert hier gemeinsam mit der städtischen Entwicklungsgesellschaft MWSP, der GBG, der BUGA 23 gGmbH, der MVV Netze und der rnv verschiedene Kleinmaßnahmen zur Aufwertung der Ankommensbereiche und Zufahrten.

## Grüner und barrierefreier ÖPNV

Die Haltestelle „Talstraße“ ist am Haupteingang des Spinelli-Geländes und wird künftig neben der regulären Bahnlinie 7 auch vom „BUGA-23-Express“ angefahren. Die Barrierefreiheit der Haltestelle wird durch ein Blindenleitsystem erhöht. In den kommenden Wochen wird das Gleis von Ecke „Am Aubuckel/Feudenheimer Straße“ bis zur „Talstraße“ mit Rollrasen begrünt.

## Erhöhung der Leitungskapazität – Strom, Fernwärme, Gas und Wasser

Die Netzgesellschaft des Mannheimer Energieunternehmens MVV Netze hat auf dem BUGA-Gelände in Feudenheim, im Luisenpark und rund um Spinelli zahlreiche Leitungen um- oder neu verlegt sowie neue Hausanschlüsse installiert. So wurden beispielsweise für den Fahrradtunnel „Am Aubuckel“ oder den Panoramasteg Leitungen umgelegt, um die Baumaßnahmen für die BUGA zu ermöglichen. Das BUGA-23-Gelände auf Spinelli wurde an die Mannheimer Fernwärme angeschlossen. Im Zuge dieser Bauarbeiten wurden auch die Wasserleitungen erneuert.

## Mit dem Fahrrad zur BUGA 23

Der Stadtraumservice hat den Bereich Neckarplatt als ersten Baustein für die Radschnellverbindung RS 15 Mannheim-Viern-



Pflanzkübel in der Innenstadt

FOTO: STADT MANNHEIM

heim-Weinheim bereits ertüchtigt. Durch die neue oberirdische Fußwegquerung steht die Unterführung allein dem Radverkehr zur Verfügung. Die Weiterführung der Radschnellverbindung (RSV) wird von der BUGA 23 gGmbH in der Feudenheimer Au sowie auf dem Spinelli-Gelände für die Stadt Mannheim gebaut. Diese beginnt an der Feudenheimer Straße an der Unterführung zum Neckarplatt, führt durch die Unterführung auf Spinelli und dann weiter über die neue Wohnbebauung der MWSP. Zur BUGA 23 ist die RSV auf Spinelli gesperrt, es wird aber einen temporären Radweg zum Nordeingang der BUGA geben. Dort wird es auch ausreichend Parkplätze für die Fahrräder geben.

Der realisierte Abschnitt der RSV ist ab Beginn der BUGA 23 rund 2 Kilometer lang. Rad- und Fußverkehr sind durch einen Grünstreifen getrennt. Die Straßenbeleuchtung wird mit Sonnenenergie gespeist. Bewegungsmelder sorgen dafür, dass nur die benötigte Lampe leuchtet.

Planung und Bau der RS 15 wurde mit Fördermitteln des Landes Baden-Württemberg

und mit Bundesmitteln unterstützt.

## Zu Fuß zur BUGA 23

Die Gehwege rund um das Ausstellungsgelände wurden und werden zurzeit ebenfalls durch die BUGA 23 gGmbH und den Stadtraumservice Mannheim erneuert. Im Bereich der Talstraße wurde der östliche Gehweg, der künftig als Weg zum Haupteingang dient, verbreitert und durch ein Blindenleitsystem an der Straßenquerung ergänzt. Anstelle des westlichen Gehwegs entsteht eine Grünfläche mit Staudenpflanzungen.

## Bequem mit dem Bus

Die BUGA wird ab dem Maimarkt-Parkplatz regelmäßig von Shuttle-Bussen angefahren. Voraussetzung für den Busverkehr ist der Umbau des Begleitgrüns entlang der Gleise Ecke „Talstraße / Wingertsbuckel“. Alle Informationen zur Erreichbarkeit der BUGA 23 mit Bus und Bahn sind unter [www.rnv-online.de/buga23](http://www.rnv-online.de/buga23) zu finden.

## Grün, bunt und artenreich

Das BUGA-23-Gelände erhält neben Experimentierfeldern auch Sandbiotope und insektenfreundliche Bepflanzungen. Rund um das Veranstaltungsgelände und an stadtwichtigen Verknüpfungspunkten zur BUGA 23 finden unterschiedliche Pflanzungsarbeiten statt. Beispielsweise wird durch die BUGA 23 gGmbH und den Stadtraumservice Mannheim in der Talstraße ein künftig ungenutzter Gehwegabschnitt in ein Pflanzbeet umgewandelt. Zudem werden an mehreren wichtigen Stadtplätzen farbenfrohe Pflanzkübel im BUGA-23-Design aufgestellt.

## Neue Wohnbebauung und mehr Aufenthaltsqualität in der Nachbarschaft

Die MWSP entwickelt angrenzend an das BUGA-Gelände und Käfertal-Süd das Quartier SPINELLI. Hier entstehen zirka 1.800 Wohneinheiten in unterschiedlichen Wohnformen. Die erste Bauphase wird bis zur Eröffnung der BUGA im April weitestgehend abgeschlossen

sein und es werden rund 750 Bewohnerinnen und Bewohner auf SPINELLI zuhause sein. Das Quartier wird mit hohen Qualitäten verwirklicht, was im öffentlichen Raum, in der Architektur samt der hohen Dichte an Holz-/Holzhybridbauten und dem laufenden Verfahren zur DGNB-Zertifizierung als nachhaltiges Quartier widerspiegelt. Bewohnerparken ist ausschließlich in zentralen Quartiersgaragen möglich, was zu mehr Aufenthaltsqualität und Belebung führt.

Neue begrünte  
Straßen in Käfertal-Süd

Auch das endgültige Straßenbild in und um das Quartier SPINELLI wird derzeit durch die MWSP hergestellt. Im Bereich der Dürkheimer Straße wurden Straßen und Gehwege bereits nahezu vollständig erneuert. Auch die Völklinger Straße erhält einen neuen Aufbau mit neuem Straßenquerschnitt und Einbettung des Radschnellwegs. Beide Straßenzüge ebnet dann den Weg auf das Spinelli-Gelände. Im SPINELLI-Quartier selbst sind in den neuen Straßenzügen Baumstandorte und teilweise auch Parkstände und Grünflächen vorgesehen. Der Quartiersplatz mit über 50 Bäumen, der nach dem Prinzip der Schwammstadt einen wichtigen Überflutungsschutz darstellt, ist derzeit in Bau. Er lädt ebenso wie die Parkpromenade ab Mitte April zum Verweilen ein. Für die ÖPNV-Anbindung werden im Quartier neue Bushaltestellen errichtet, die ebenfalls im April in Betrieb gehen.

## Grüne Innenstadt

Damit die Innenstadt die Besucherinnen und Besucher während der BUGA 23-Zeit noch attraktiver und grüner empfängt, werden zwei Drittel der bestehenden Pflanzkübel aus Fressgasse und Kunststraße in die Fußgängerzone versetzt. Zum Eröffnungswochenende der BUGA am 14. April erreichen die Blumenzwiebeln in den Pflanzkübeln ihre volle Blüte. Ergänzt wird das Bild mit jeweils einem Solitärgehölz sowie einer passenden dauerhaften Staude.

## Zur Earth Hour setzt Mannheim ein starkes Zeichen

Das Motto der diesjährigen Earth Hour ist klar: Auch wenn durch die außerordentliche energiepolitische Lage die Lichter zahlreicher Gebäude und Sehenswürdigkeiten ausbleiben, ist es umso wichtiger, gemeinsam für mehr Klimaschutz einzustehen. Die Klimaschutzagentur Mannheim ruft bereits seit dem 1. März zur Beteiligung auf. Erneut werden viele öffentliche Gebäude, Sehenswürdigkeiten und Geschäfte in der Innenstadt am kommenden Samstag, 25. März, von 20.30 bis 21.30 Uhr die Beleuchtung ausschalten. Zudem wurde unter dem Aufruf „Show your stripes“ die Klimagrafik „warming stripes“ in vielfältigen Kreationen umgesetzt, um so das Augenmerk auf den Kerngedanken zu lenken.

Waldbrände, Hitzewellen und Starkregen

haben im vergangenen Jahr erneut die dramatischen Auswirkungen der Klimakrise vor Augen geführt. Der Klimawandel ist deutlich in Mannheim angekommen und geht stetig weiter. Die sogenannten „warming stripes“, zu Deutsch die Erwärmungsstreifen, erklären diese Klimakrise ganz ohne Katastrophenszenarien. Anlässlich der diesjährigen Earth Hour nutzt die Klimaschutzagentur die Infografik des britischen Klimaforschers Ed Hawkins, um stadtwid auf die Klimaveränderung aufmerksam zu machen. Die 140 roten und blauen Streifen wurden im öffentlichen Raum und in den sozialen Medien von Unternehmen, Einzelpersonen und öffentlichen Einrichtungen mit ganz unterschiedlichen Ideen umgesetzt. So zum Beispiel hat die Klimaschutzagentur in Kooperation mit der rnv

die Straßenbahnhaltestelle Kunsthalle mit bunten Stoffstreifen gestaltet, der Einkaufsbahnhof Mannheim informiert über dem Haupteingang mit einem neun Meter langen Banner über die Aktion und die Zentralbibliothek Mannheim gestaltete eine eigene Buchausstellung zu diesem Thema. Eine Bildergalerie, die die verschiedenen Ideen zeigt, ist unter [www.klima-ma.de/nachhaltig-leben/earth-hour-2022](http://www.klima-ma.de/nachhaltig-leben/earth-hour-2022) zu sehen.

Noch bis zum 25. März können weitere Umsetzung bei der Klimaschutzagentur eingereicht werden. Fotos der eigenen Umsetzung können per E-Mail an [info@klima-ma.de](mailto:info@klima-ma.de) gesendet werden oder mit dem Hashtag #showyourstripes mit der Verlinkung [@klimaschutzagentur.mannheim](https://www.instagram.com/klimaschutzagentur.mannheim) auf Instagram und Facebook geteilt werden. Unter

den kreativsten Umsetzungen werden nachhaltige Preise verlost.

Mit der Lichtaus-Aktion soll die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit auf den Schutz unseres Planeten gelenkt werden. Die Earth Hour, initiiert durch den WWF, findet dieses Jahr bereits zum 17. Mal statt. Bekannte Bauwerke werden wieder in symbolischer Dunkelheit stehen, darunter Wahrzeichen wie das Brandenburger Tor, Big Ben in London oder die Christusstatue in Rio de Janeiro. Unternehmen und Einrichtungen sind herzlich willkommen, sich zu beteiligen und unter [www.klima-ma.de](http://www.klima-ma.de) anzumelden. Im Anschluss werden sie in die Unterstützenden-galerie der Klimaschutzagentur aufgenommen sowie auf der Seite des WWF angemeldet.

Koordinierte Erdbebenhilfe zwischen  
Stadt Mannheim, Unternehmen und Zivilgesellschaft

## Arbeitsgruppe eingesetzt, um weitere Hilfe gemeinsam zu koordinieren

Die Stadt Mannheim und mehrere Vereine, Verbände und Unternehmen der türkeistämmigen Mannheimerinnen und Mannheimer haben eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die weitere Erdbebenhilfe gemeinsam zu koordinieren.

Auf Initiative des Mannheimer Unternehmers Mustafa Baklan und von Mustafa Dedekelglu, dem Vorsitzenden des Vereins „Mannheim hilft ohne Grenzen“, soll in einer Arbeitsgruppe die zivilgesellschaftliche Erdbebenhilfe koordiniert, gebündelt und abgestimmt werden. „Es ist beeindruckend, zu sehen, wie viele Menschen, Vereine und Initiativen in den letzten sechs Wochen große Hilfe für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien geleistet haben. Jetzt gilt es, im nächsten Schritt die Arbeit untereinander zu koordinieren und auch mittel- und langfristige Ziele zu vereinbaren. Ich bin Herrn Baklan und Herrn Dedekelglu sehr dankbar, dass sie hierfür die Initiative ergriffen haben“, so Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz.

Mustafa Baklan berichtet, dass sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt hatte, Spendenmittel für den Kauf von faltbaren Containern zu nutzen: „Viele Menschen benötigen eine Unterkunft, Zelte sind keine

ebenfalls Hilfen für ihre Verwandten und Freunde unterstützen möchten.“

Die Arbeitsgruppe hatte bereits getagt und in einer städtischen Veranstaltung mit Vereins- und Gemeindevertreterenden sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren der türkeistämmigen Bevölkerung Mannheims einen Informations- und Erfahrungsaustausch über Hilfsmaßnahmen angeboten und durch die Ausländerbehörde über aktuelle Visa-Regelungen informiert. Hinter der Arbeitsgruppe steht ein breites Bündnis der unterschiedlichen Vereine, Unternehmensverbände und Religionsgemeinschaften, wie der Türkische Unternehmerverband TID, OMA e.V., das Deutsch-türkische Institut für Bildung und Arbeit, die Yavuz-Sultan-Selim Moschee (DITIB) und die Fatih Moschee (IGMG), die Alevitische Gemeinde und das Kurdische Volkshaus sowie der Defne-Kulturverein, die Orientalische Musikakademie Mannheim, das Mannheimer Institut für Integration und interreligiöse Arbeit, der Sozialverein DUHA, der Türkische Elternbeirat Mannheim und Umgebung sowie der Verein Sunat Bildungsbrücke.

Von städtischer Seite werden das OB-Dezernat, der Fachbereich Internationales, Europa und Protokoll, der Integrationsbeauf-

tragte sowie die Bürgerdienste und die Wirtschaftsförderung die Arbeitsgruppe unterstützen und die nächsten Schritte vorbereiten. Über die Verwendung der eingehenden Spenden entscheidet die Arbeitsgruppe gemeinsam.

Spendenmöglichkeiten bestehen über die beiden gemeinnützigen Organisationen „Mannheim hilft ohne Grenzen e.V.“ und das Deutsch-Türkische Institut für Arbeit und Bildung (gemeinsam mit dem TID, der Sunat Bildungsbrücke e.V. und dem Türkischen Elternbeirat).

## Mannheim hilft ohne Grenzen e.V.

IBAN: DE23 6709 0000 0095 9221 04  
VR Bank Rhein-Neckar eG  
Verwendungszweck: Erdbeben  
Spenden über PayPal:  
[info@mannheimohnegrenzen.de](mailto:info@mannheimohnegrenzen.de)

Wenn eine Spendenquittung benötigt wird, sollte bei der Überweisung auch die Postadresse angegeben werden.

Deutsch-Türkisches Institut für Arbeit  
und Bildung e.V. (DTI) e.V.

IBAN: DE91 6705 0505 0040 2575 35  
Sparkasse Rhein Neckar Nord  
Verwendungszweck: Erdbeben Türkei

# Die Livemusikförderung der Stadt Mannheim

Im vierten Jahr in Folge können sich Musikclubs, Konzertveranstalter und Spielstätten beim Kulturamt der Stadt Mannheim für eine Livemusikförderung bewerben. Antragsberechtigigt sind all jene, die überwiegend Unterhaltungsmusik im Sinne der GEMA anbieten, im Bezugsjahr mindestens zehn Veranstaltungen mit Livemusik im Sinne der GEMA Tarife U-K, U-V & E, M-CD & M-V durchgeführt haben und deren Besucherkapazität 1.000 Personen nicht übersteigt.

Entstanden ist das Konzept zur Livemusikförderung bereits vor der Corona-Pandemie, um Kulturinitiativen, Livespielstätten und Musikclubs eine unkomplizierte Unterstützung bieten zu können. Die Förderung wurde im Juli 2020 im Rahmen der aktualisierten Kulturförderrichtlinie durch den Gemeinderat beschlossen. Der Fördertopf der Livemusikförderung enthält in diesem Jahr 30.000 Euro, die unter den Bewerberinnen und Bewerbern aufgeteilt werden. Ausschlaggebend ist dabei die Anzahl der durchgeführten Konzerte, wobei die Förderhöhe auf maximal 4.500 Euro je Antrag limitiert ist. Die Antragsfrist ist der 31. März.

Der Stadtraumservice Mannheim repariert bis Ende März die Pflasterfläche im Bereich des Taxiplatzes am Plankenkopf – Quadrat P 7. Durch den dort herrschenden Fahrverkehr sowie der damit verbundenen Scherkräfte im Wendebereich der Taxispurfläche hat sich das Pflaster an einigen Stellen verschoben beziehungsweise gelockert.

Zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit werden die schadhafte Belagsflächen geöffnet und das Pflaster neu eingebaut. Um solchen Schäden zukünftig vorzubeugen, wird der Eigenbetrieb Stadtraumservice Mannheim eine dem Taxiverkehr angepasste, standfestere Trag- und Bettungsschicht einbauen. Zusätzlich wird ein spezielles Verfüngungsmaterial verwendet, um einen erhöhten Widerstand gegen Torsionskräfte zu gewährleisten.

Für die Zeit der Ausbesserungsarbeiten wird der Taxiplatz auf den Friedrichsplatz, direkt an den Wasserturm, verlegt.

## Weitere Informationen:

Weitere Informationen gibt es unter [www.mannheim.de/livemusik-foerderung](http://www.mannheim.de/livemusik-foerderung), per E-Mail an [ute.pohl@mannheim.de](mailto:ute.pohl@mannheim.de) sowie telefonisch unter 0621/293-3789.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



### Ausschreibungen der Stadt Mannheim

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Mannheim finden Sie unter

[www.auftragsboerse.de](http://www.auftragsboerse.de).

Dort können Sie alle Ausschreibungsunterlagen kostenlos abrufen!

Es ist Ziel der Stadt Mannheim die Umsetzung der elektronischen Vergabe weiter zu stärken. Um die Vergabevorgänge zwischen Auftraggeber und Bietern möglichst einfach und effizient zu gestalten, hat sich die Stadt Mannheim der E-Vergabepattform der Metropolregion Rhein-Neckar angeschlossen.



Profitieren Sie von dem zentralen Zugang und der Möglichkeit der elektronischen Angebotserstellung und registrieren Sie sich!

### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am Dienstag, den 21.03.2023 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.

Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de).

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:  
10.1 Sicherheitskonzept BUGA; Anfrage

### Öffentliche Bekanntmachung

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Integrationsausschusses am Donnerstag, den 30.03.2023 um 16:00 Uhr im Ratssaal, Stadthaus N 1, 68161 Mannheim

Die Sitzung kann direkt vor Ort mitverfolgt werden.

Hinweise zum Livestream finden Sie unter [www.mannheim-videos.de](http://www.mannheim-videos.de).

### Tagesordnung:

- Aktuelle Information zur Umsetzung des Chancenaufhaltgesetzes des Bundes
- Personelle Situation im Fachbereich Bürgerdienste/Abteilung 33.2 Zuwanderung und Einbürgerung und im Jobcenter vor dem Hintergrund der angekündigten Zuzüge von Geflüchteten in diesem Jahr; Anfrage
- Quartiersbezogene Integrationsangebote für Kinder mit und ohne Migrationshintergrund im Vorschulalter und deren Eltern
- Maßnahmen zur Integration der EU-2-Neuzugewanderten in Mannheim
- Institutionelle Förderung des Integrationsprojektes „ANIMA – Ankommen in Mannheim“, Antrag des Migrationsbeirates
- Sachstandsbericht – Strategisches Handlungsfeld „Zusammenleben in Vielfalt“ / Mannheimer Bündnis und Aktionsfonds „Zivilgesellschaftliches Engagement“
- Änderung der Themenfelder-Bezeichnung bei künftigen Projekten des Aktionsfonds, Antrag der Freie Wähler - ML
- Ausschöpfung des Mannheimer Integrationsfonds für EU-Zugewanderte und des Aktionsfonds „Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsradikalismus, Muslimfeindlichkeit, Antisemitismus und Antiziganismus“; Anfrage
- Zukunft des Café Czernowitz; Anfrage
- Abfrage des Quorums für Anträge nach § 14 Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Stadt Mannheim ohne Aussprache
- Anfragen
- Anregungen und Mitteilungen an die Verwaltung

### Oberbürgermeisterwahl am 18.06.2023

Am vergangenen Samstag begann die Einreichungsfrist für Bewerbungen. Sie läuft bis 22.05.2023, 18:00 Uhr. Bis 20.03.2023, 7:30 Uhr, wurden sechs Bewerbungen in den Hausbriefkasten von E 5 eingeworfen. Sie gelten nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes als gleichzeitig eingegangen. Über ihre Reihenfolge auf dem Stimmzettel entscheidet das Los.

Die Stellenausschreibung, die am 17.03.2023 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und im „Mannheimer Morgen“ veröffentlicht wurde, ist hier im Originaltext nochmals abgedruckt: Bei der Universitätsstadt Mannheim mit ca. 322.000 Einwohner\*innen ist wegen des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Amtsinhabers die Stelle DER HAUPTAMTLICHEN OBERBÜRGERMEISTERIN / DES HAUPTAMTLICHEN OBERBÜRGERMEISTERS (M/W/D) neu zu besetzen. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Die Besetzung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Wahl findet am Sonntag, dem 18.06.2023, eine eventuell notwendig werdende Neuwahl am Sonntag, dem 09.07.2023, statt.

Wahlbar sind Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige der anderen EU-Mitgliedstaaten (Unionsbürger\*innen), die vor der Zulassung der Bewerbungen in der Bundesrepublik Deutschland wohnen, am Wahltag das 25. aber noch nicht das 68. Lebensjahr vollendet haben und nicht nach § 46 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 14 und 28 der Gemeindeordnung von der Wahlbarkeit ausgeschlossen sind. Bewerber\*innen müssen außerdem die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten.

Bewerbungen können frühestens am 18.03.2023 ab 00:00 Uhr und müssen spätestens bis zum 22.05.2023, 18:00 Uhr schriftlich bei der Stadt Mannheim, Wahlbüro - Geschäftsstelle des Gemeindegewahlleiters -, E 5, 68159 Mannheim eingehen. Die Bewerbungen sind verschlossen und mit der Aufschrift „OB-Wahl“ einzureichen. Die erforderlichen Anlagen können innerhalb der Einreichungsfrist nachgereicht werden (siehe unten). Innerhalb dieser Frist können Bewerbungen auch wieder zurückgenommen werden.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen oder bis spätestens 22.05.2023, 18:00 Uhr nachzureichen:

- 250 Unterstützungsunterschriften von im Zeitpunkt der Unterzeichnung Wahlberechtigten, einzeln auf amtlichen Formblättern (Bewerber\*innen erhalten die Formblätter vom Wahlbüro auf Anforderung kostenfrei und mit den Angaben zur Person versehen);
- eine für die Wahl von der Wohngemeinde (ggfs. der Hauptwohnung) der sich bewerbenden Person ausgestellte Wahlbarkeitsbescheinigung auf amtlichem Vordruck;
- eine eidesstattliche Versicherung der sich bewerbenden Person, dass kein Ausschluss von der Wahlbarkeit nach § 46 Abs. 2 Gemeindeordnung besteht;
- Angehörige der anderen EU-Mitgliedstaaten müssen außerdem eine eidesstattliche Versicherung abgeben, dass sie die Staatsangehörigkeit ihres Herkunftsmitgliedstaates besitzen und in diesem Mitgliedstaat ihre Wahlbarkeit nicht verloren haben. In Zweifelsfällen kann auch eine

Wahlbarkeitsbescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde des Herkunftsmitgliedstaates verlangt werden. Ferner kann von Unionsbürger\*innen eines anderen EU-Mitgliedstaates gefordert werden, dass ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass vorgelegt und die letzte Adresse im Herkunftsmitgliedstaat angegeben wird.

Die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen bestimmt die Reihenfolge auf dem Stimmzettel. Über die Reihenfolge von Bewerbungen, die gleichzeitig eingehen, entscheidet das Los. Alle Bewerbungen, die bis 20.03.2023 vor 07:30 Uhr im Hausbriefkasten von E 5 (kein anderer Briefkasten der Stadtverwaltung) ankommen, gelten als gleichzeitig eingegangen. Das Gleiche gilt für Bewerbungen, die nach Dienstschluss und vor 07:30 Uhr des nächsten Arbeitstages eingehen. Bewerbungsunterlagen können im Rathaus E 5, Zimmer 28 während der Öffnungszeiten Mo. bis Fr. von 09:00 – 12:00 und Mo. bis Do. von 14:00 – 15:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung (0621 293-9651, 0621 293-2515) auch persönlich abgegeben werden. Eine telefonische Terminabstimmung hilft Wartezeiten zu vermeiden. Die Unterlagen können dabei gleich vorgeprüft und evtl. offensichtliche Mängel sofort festgestellt und ggfs. auch behoben werden. Im Falle einer Neuwahl beginnt die Frist für die Einreichung neuer Bewerbungen am 19.06.2023, 00:00 Uhr und endet am 21.06.2023, 18:00 Uhr. Innerhalb dieser Frist ist auch die Rücknahme der zur ersten Wahl zugelassenen Bewerbungen möglich. Im Übrigen gelten die Vorschriften für die erste Wahl. Eine öffentliche Vorstellung der Bewerber\*innen durch die Stadt Mannheim findet nicht statt.

Stadt Mannheim  
Wahlbüro  
[www.mannheim.de/wahlen](http://www.mannheim.de/wahlen)

### Öffentliche Bekanntmachung

**Der Bebauungsplan Nr. 76.15.3 „Gemeinbedarf Amorbacher Straße (ehem. Festplatz)“ in Mannheim-Wallstadt und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) in dessen Geltungsbereich treten in Kraft.**

Der Gemeinderat hat am 07.02.2023 den Bebauungsplan 76.15.3 „Gemeinbedarf Amorbacher Straße (ehem. Festplatz)“ und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich jeweils als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan 76.15.3 „Gemeinbedarf Amorbacher Straße (ehem. Festplatz)“ ersetzt nach seinem Inkrafttreten in seinem Geltungsbereich den bestehenden Bebauungsplan Nr. 76.15.2 „Wohnbebauung Amorbacher Straße / Mosbacher Straße (ehem. Festplatz)“ vom 23.01.2020. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der nachfolgenden Skizze dargestellt:



**Nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) treten der Bebauungsplan und die zugehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich nach § 74 Absatz 7 LBO mit dieser öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.**

Unbeachtlich werden gemäß § 215 Absatz 1 BauGB:

- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich oder elektronisch gegenüber der Stadt Mannheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sollte der Bebauungsplan unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung (GemO) oder anderer auf der GemO beruhender Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sein, gilt er ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind;
- der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss vor Ablauf der Jahresfrist beanstanden hat
- oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt Mannheim unter Bezeichnung des Sachverhaltes der die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch und fristgerecht geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehendem Satz Nr. 2 oder 3 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 4 Abs. 4 GemO).

Gemäß § 44 Absatz 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass der Entschädigungsberechtigte nach § 44 Absatz 3 BauGB Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Mannheim beantragt.

Nach § 44 Absatz 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die oben genannten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Der Bebauungsplan mit der Begründung und die zugehörige Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dessen Geltungsbereich können bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim eingesehen werden. Es ist eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich (Telefonnummer 0621/293-7045 oder per Email an [61.bauleitplanung@mannheim.de](mailto:61.bauleitplanung@mannheim.de)).

DIN-Normen, die den Inhalt von Festsetzungen des Bebauungsplanes konkretisieren und hierdurch die Zulässigkeit eines Vorhabens planungsrechtlich beeinflussen, können ebenfalls beim Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung eingesehen werden.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme ist auch unter folgendem Link im Internet möglich:  
<https://www.gis-mannheim.de>

**Mannheim, 23.03.2023**  
**Stadt Mannheim**  
**Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung und Denkmalschutz**

### Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Mannheimer Innenstadt

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 14.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG dürfen in der Mannheimer Innenstadt Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG, die sich innerhalb der Quadrate und auf jeweils beiden Straßenseiten des Parkings, Luisenrings, Friedrichsplatzes und des Kaiserrings sowie am Friedrichsplatz und am Willy-Brandt-Platz befinden, anlässlich der Veranstaltung „Mannheim blüht auf!“ – Die GRÜNE CITY MANNHEIM HEISST DIE BUGA 23 WILLKOMMEN am Sonntag, 16.04.2023, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den  
Dr. Peter Kurz  
Oberbürgermeister **15B003**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Mannheimer Innenstadt

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 14.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG dürfen in der Mannheimer Innenstadt Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG, die sich innerhalb der Quadrate und auf jeweils beiden Straßenseiten des Parkings, Luisenrings, Friedrichsplatzes und des Kaiserrings sowie am Friedrichsplatz und am Willy-Brandt-Platz befinden, anlässlich der Veranstaltung „In Mannheim spielt die Musik“ am Sonntag, 16.07.2023, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den  
Dr. Peter Kurz  
Oberbürgermeister **15B004**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### Satzung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Mannheimer Innenstadt

Aufgrund von § 8 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. 2007, S. 135 ff) und § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Mannheim am 14.03.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG dürfen in der Mannheimer Innenstadt Verkaufsstellen im Sinne des § 2 LadÖG, die sich innerhalb der Quadrate und auf jeweils beiden Straßenseiten des Parkings, Luisenrings, Friedrichsplatzes und des Kaiserrings sowie am Friedrichsplatz und am Willy-Brandt-Platz befinden, anlässlich der Veranstaltung „Mannheim genießt“ innerhalb der „Marktmeile“ am Sonntag, 01.10.2023, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet sein.

#### § 2

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Mannheim, den  
Dr. Peter Kurz  
Oberbürgermeister **15B005**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Mannheim geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.